

Landkreis Stendal

Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreis Stendal zum UVP Verfahren für das Vorhaben von 89,08 ha Erstaufforstung in der Gemarkung Kehnert nach § 9 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt

Die Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt plant die Neuanlage von Wald im Landkreis Stendal in der Gemarkung Kehnert. Es ist geplant, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen aufzuforsten und als standortgerechte Mischwälder mit Waldrandgestaltung anzulegen.

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu dem oben genannten Vorhaben wird ein Erörterungstermin über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt. Die Erörterung findet statt:

am: 25.03.2025

um: 10:00 Uhr

Ort: Landratsamt Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Stendal, Raum Stendal

Einlass ist ab 9:45 Uhr. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs.4 Satz 5 VwVfG, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Nicht fristgerechte, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Untere Forstbehörde Landkreis Stendal) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage, der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter: www.uvp-verbund.de einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Verfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das UVP - Verfahren von der Behörde (Untere Forstbehörde Landkreis Stendal) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 lit. c.) DSGVO. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei: Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/landesbeauftragte/kontakt>.

Rechtsgrundlagen

LWaldG

Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA, S. 77); zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. LSA S. 196)

UVPG

"Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. IS. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist

DSGVO

Verordnung (EU) 2016/679 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Stendal, 14.02.2025

Patrick Puhlmann

Siegel